



18. Sondernewsletter – Covid 19

06.11.2020

An:

E-Mail:

In diesem Newsletter haben wir für Sie wichtige Wirtschaftsinformationen zusammengestellt.

Profitieren Sie von unserem Service!

Ihr Team der Wirtschaftsförderung

[Corona-Regeln in Kurzform - GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES](#)

[Außerordentliche Wirtschaftshilfe November – Details der Hilfen stehen](#)

Pressemeldung des BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November 2020 bietet eine weitere zentrale Unterstützung für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind. Weitere Details und Bedingungen der Hilfen stehen jetzt fest.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz: „Wir stehen denen bei, die ihren Geschäftsbetrieb im November wegen der Corona-Maßnahmen einstellen müssen. Ich weiß, wie groß die Sorgen sind und dass viele auf nähere Informationen zum Zuschussprogramm warten. Die stehen jetzt fest. Ich möchte, dass die Hilfen zügig bei den Betroffenen ankommen. In dieser Krise geht es darum, solidarisch zusammenzustehen, damit wir weiter vergleichsweise gut durch die Pandemie kommen.“

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Zusammenhalt und gegenseitige Solidarität sind das Gebot der Stunde. Wir lassen in dieser ernsten Lage unsere Unternehmen und ihre Beschäftigten nicht allein, sondern erweitern nochmals unsere Hilfsangebote für die von den Corona-Regeln besonders betroffenen Selbständigen, Unternehmen und

Einrichtungen. Die Bedingungen für die Beantragung der Hilfen haben wir jetzt geklärt. Abschlagszahlungen sollen so schnell wie möglich erfolgen, möglichst bis Ende November 2020.“

Für die außerordentliche Wirtschaftshilfe gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. **Gesamtvolumen:** Die außerordentliche Wirtschaftshilfe wird ein Finanzvolumen von voraussichtlich ca. 10 Milliarden Euro haben.
2. **Antragsberechtigung:** Antragsberechtigt sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgender Maßgabe:

Direkt betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungs-verordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels zählen als direkt betroffene Unternehmen.

Indirekt Betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Verbundene Unternehmen – also Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten – sind dann antragsberechtigt, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen. Dies betrifft etwa eine Holdinggesellschaft, die sowohl Restaurants (geschlossen) und Einzelhandelsunternehmen (weitergeöffnet) hält – hier wird die Nothilfe gezahlt, wenn die Restaurants zu mehr als 80 Prozent des Umsatzes der Holdinggesellschaft beitragen.

3. **Welche Förderung gibt es?** Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. Euro, soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt (Kleinbeihilfenregelung der EU).

Zuschüsse über 1 Millionen Euro bedürfen für die Novemberhilfe noch der Notifizierung und Genehmigung der EU-Kommission. Die Bundesregierung ist derzeit in intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission, um eine solche Genehmigung für höhere Zuschüsse zu erreichen.

Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der durchschnittliche Wochenumsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Wochenumsatz seit Gründung gewählt werden.

4. **Anrechnung erhaltener Leistungen:** Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, werden angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld.
5. **Anrechnung von erzielten Umsätzen im Monat November:** Wenn im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Um eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichs-Umsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüberhinausgehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.

Für Restaurants gilt eine Sonderregelung, wenn sie Speisen im Außerhausverkauf anbieten. Hier wird die Umsatz-erstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf diejenigen Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwert-steuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen. Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs – für die der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt – herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze des Außerhausverkaufs während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen. Beispiel: Eine Pizzeria hatte im November 2019 8.000 Euro Umsatz durch Verzehr im Restaurant und 2.000 Euro durch Außerhausverkauf. Sie erhält daher 6.000 Euro Novemberhilfe

(75 Prozent von 8.000 Euro), d. h. zunächst etwas weniger als andere Branchen (75 Prozent des Vergleichsumsatzes). Dafür kann die Pizzeria im November 2020 deutlich mehr als die allgemein zulässigen 2.500 Euro (25 Prozent von 10.000 Euro) an Umsatz mit Lieferdiensten erzielen, ohne dass eine Kürzung der Förderung erfolgt.

6. **Antragstellung:** Die Anträge können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen.

Für Soloselbständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten. Sie werden unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

Pressemeldung - Elektronenstrahltechnik ist „Made in Main-Kinzig“

Winfried Ottmann und Walter Dreßbach besuchen Unternehmen PTR Strahltechnik aus Langenselbold, wo für Kunden weltweit produziert und geforscht wird

Main-Kinzig-Kreis. – Seit 30 Jahren ist das weltweit agierende Unternehmen PTR Strahltechnik am Markt und bearbeitet für Kunden weltweit am Standort Langenselbold unterschiedlichste metallische Werkstoffe mit Hilfe der Elektronenstrahltechnologie. Dazu gehören Schweißen, Bohren und Härten. Zudem forscht und entwickelt das mittelständische Unternehmen im Bereich der Elektronenstrahltechnik und stellt hochkomplexe und effiziente Produktionsanlagen her. Zunächst war das inhabergeführte Unternehmen, dessen Zentrale in Wien sitzt, in Maintal ansässig, seit fünf Jahren agiert es von Langenselbold aus.

Als Zeichen der Anerkennung überreichten Kreisbeigeordneter Winfried Ottmann und Walter Dreßbach, Referatsleiter für Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur, eine Urkunde nebst Aufsteller „Made in Main-Kinzig“ an Geschäftsführer Sascha Pack. „Wir freuen uns, dass es in unserem Landkreis Unternehmen wie die PTR Strahltechnik gibt, deren Produkte in der ganzen Welt zum Einsatz kommen und die ihren Ursprung im Main-Kinzig-Kreis haben“, sagte Winfried Ottmann. Beide zeigten sich beeindruckt von der Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten einer Technik, mit deren Hilfe sich Metalle hochpräzise und voll automatisiert bearbeiten lassen. PTR Strahltechnik produziert und entwickelt Elektronenstrahlbearbeitungsmaschinen überwiegend für die Automotive-Industrie. Der Kundenkreis erstreckt sich über nahezu alle namenhaften Automobilproduzenten und deren Zulieferer der internationalen Automobilbranche.

Am Standort in Langenselbold sind 65 Mitarbeiter tätig. Gemeinsam mit den im Konzern Global Beam Technologies AG (GBT) zusammengefassten Schwesterunternehmen Steigerwald Strahltechnik GmbH in Maisach bei München und PTR Precision Technologies in den USA ist PTR nach eigenen Angaben einer der weltmarktführenden Akteure auf dem Gebiet der Elektronenstrahl-Technologie.

Mit dem Elektronenstrahl werden zum Beispiel zuvor gehärtete und fertig geschliffene Schalträder mit Synchronringen für Pkw-Getriebe verschweißt. Der Elektronenstrahl ist bestens geeignet, um auch komplizierte Werkstoffkombinationen zusammenzufügen, die mit anderen Schweißverfahren nur schwer oder unter größerem Aufwand machbar sind. Der Teilchenstrahl kann zum Beispiel besonders gut Werkstoffe wie Kupfer und Aluminium einschließlich deren Legierungen enorm kostensparend, schnell, tief und verzugsarm schweißen. Daher kommt er auch im Bereich der Elektromobilität zum Einsatz. Will man andererseits die äußerst filigranen Bohrlöcher von wenigen Mikrometern, die in der Lebensmittel- oder Papierindustrie benötigt werden, in Augenschein nehmen, ist der Griff zur Lupe nötig.

„Wir konnten während der Corona-Pandemie komplett auf Kurzarbeit verzichten, spüren aber natürlich als Automobilzulieferer auch, wenn sich die Absatzzahlen bei den Automobilherstellern ändern“, erläuterte der Geschäftsführer Sascha Pack seinen Besuchern die aktuelle Situation des Unternehmens. Zunehmend an Bedeutung gewinne der Bereich Lohnfertigung. Hierbei schweißt und bohrt PTR Strahltechnik im Auftrag unterschiedlichste Produkte, unter anderem auch der Luft- und Raumfahrttechnik. Der Elektronenstrahlprozess nutzt alle Vorteile, die das obligatorische Vakuum

für den Prozess bietet. Die Bauteile werden je nach Beschaffenheit und Aufgabe in unterschiedlichsten Kammer- und Taktanlagen bearbeitet.

Wirtschaftsdezernent Winfried Ottmann sprach mit dem PTR-Geschäftsführer über die Verkehrswende mit Augenmerk auf die Elektromobilität. „Das stellt viele Unternehmen, die im Bereich Automobilzulieferung tätig sind, vor große Herausforderungen, weil der Elektroantrieb mitunter ganz andere Bauteile erfordert“, sagte Winfried Ottmann und signalisierte Sascha Pack die Bereitschaft des Main-Kinzig-Kreises, das Unternehmen nach Möglichkeit zu unterstützen, auch wenn es um Hilfestellung bei Förderanträgen geht. Hier bietet die Wirtschaftsförderung des Main-Kinzig-Kreises unter anderem auch die Möglichkeit, sich auf unkomplizierte Weise mit anderen Unternehmen aus der Region zu vernetzen.



Bildunterschrift: PTR-Geschäftsführer Sascha Pack (Mitte) erläutert Kreisbeigeordnetem und Wirtschaftsdezernenten Winfried Ottmann (rechts) sowie Walter Dreßbach, der beim Main-Kinzig-Kreis für die Wirtschaftsförderung zuständig ist, die Arbeitsweise einer Elektronenstrahl-Anlage. Am Standort in Langenselbold werden die hochtechnischen Elektronenstrahlanlagen entwickelt und gebaut. Sie kommen weltweit zum Einsatz und können hochpräzise Metalle miteinander verschweißen, Oberflächen härten und feinste Bohrlöcher fertigen.

Hinweis: Dieses Bild entstand, bevor die Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises, in der auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum strenger geregelt wird, in Kraft getreten ist.

Main-Kinzig-Kreis

Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur

Postadresse: Barbarossastraße 24

Besucheradresse: Zum Wartturm 3

Tel. 06051 85-13700; Fax: 06051 85-13710

E-Mail: wirtschaft@mkk.de

Für die Richtigkeit der in diesem Newsletter enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen. Jeder Abonnierende kann den angeforderten Newsletter unter Angabe der gespeicherten E-Mailadresse jederzeit per E-Mail an wirtschaft@mkk.de oder per Post an den Main-Kinzig-Kreis, Referat für Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur abbestellen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.